

# **Entgeltsatzung für die Benutzung der Turmberghalle, Schmellerhalle und der Kletterwand in der Gemeinde Rohrbach vom 26. Juli 2023**

Die Gemeinde Rohrbach erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) für die Benutzung der beiden Turnhallen mit der Kletterwand folgende

## **Entgeltsatzung :**

### **§ 1 Entgeltspflicht**

Für die Benutzung der Turmberghalle, Schmellerhalle und Kletterwand werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die Räumlichkeiten und Einrichtungen (Kletterwand) nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht für das Benutzungsentgelt mit dem Betreten und der Benutzung der Räumlichkeiten bzw. der Einrichtungen (z.B. der Kletterwand). Die Entgeltschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

### **§ 4 Entgelt für stundenweise Vergabe**

Das Entgelt für die stundenweise Vergabe der Räumlichkeiten ist in der Anlage 1 zur Entgeltsatzung festgelegt.

Für den offiziellen Spielbetrieb, z.B. Punktspiele, offizielle Hallenmeisterschaften, werden keine Entgelte erhoben.

### **§ 5 Entgelt für Veranstaltungen mit sportlichem Charakter**

- 1) Bei Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ist eine Pauschale zu entrichten. Die Pauschalen richten sich nach der Dauer der Veranstaltung. Eine Halbtagespauschale wird bei Veranstaltungen bis zu 6 Stunden, eine Ganztagespauschale bei Veranstaltungen von mehr als 6 Stunden pro Tag berechnet.

### Turmberghalle

	Ganztagespauschale	Halbtagespauschale
einheimische Vereine	75,00 €	37,50 €
auswärtige Vereine	150,00 €	75,00 €
sonstige Veranstalter	300,00 €	150,00 €

<b>Schmellerhalle:</b>	Ganztagespauschale	Halbtagespauschale
einheimische Vereine	25,00 €	12,50 €
auswärtige Vereine	50,00 €	25,00 €
sonstige Veranstalter	100,00 €	50,00 €

- 2) Können aufgrund von Veranstaltungen bereits gebuchte Übungsstunden nicht wahrgenommen werden (z.B. wegen Auf- und Abbauarbeiten), so haben die Veranstalter der Gemeinde die ausgefallenen Übungsstundengebühren zu ersetzen.
- 3) Für die Stellung von Personal werden 25,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- 4) Auswärtige Vereine/Organisationen oder sonstige auswärtige Veranstalter müssen vor der Veranstaltung eine Sicherheitsleistung in Höhe des festzusetzenden Entgelts gemäß dieser Satzung und der dazugehörenden Anlage in der Kasse der Gemeindeverwaltung hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird mit dem Entgelt verrechnet.

Zusätzlich müssen Vereine/Organisationen oder sonstige Veranstalter eine Kautions von 250,- € hinterlegen, die bei mangelfreier Abnahme der Halle zurückerstattet wird.

### **§ 6 Entgelt für Veranstaltungen mit nichtsportlichem Charakter**

- 1) Bei Veranstaltungen mit nichtsportlichem Charakter ist eine Pauschale zu entrichten. Die Pauschalen orientieren sich an der Dauer der Veranstaltung. Eine Halbtagespauschale wird bei Veranstaltungen bis zu 6 Stunden, eine Ganztagespauschale bei Veranstaltungen von mehr als 6 Stunden pro Tag berechnet.

#### Turmberghalle:

	Ganztagespauschale gesamte Halle	Halbtagespauschale gesamte Halle
einheimische Vereine	250,00 €	125,00 €
auswärtige Vereine	500,00 €	250,00 €
sonstige Veranstalter	1000,00 €	500,00 €

	Ganztagespauschale 2/3 Hallenanteil	Halbtagespauschale 2/3 Hallenanteil
einheimische Vereine	125,00 €	62,50 €
auswärtige Vereine	250,00 €	125,00 €
sonstige Veranstalter	500,00 €	250,00 €

**Schmellerhalle:**

	Ganztagespauschale	Halbtagespauschale
einheimische Vereine	80,00 €	40,00 €
auswärtige Vereine	160,00 €	80,00 €
sonstige Veranstalter	330,00 €	165,00 €

- 2) Können aufgrund von Veranstaltungen bereits gebuchte Übungsstunden nicht wahrgenommen werden (z.B. wegen Auf- und Abbauarbeiten), so haben die Veranstalter der Gemeinde die ausgefallenen Übungsstundengebühren zu ersetzen.
- 3) Für die Stellung von Personal werden 25,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- 4) Auswärtige Vereine/Organisationen oder sonstige auswärtige Veranstalter müssen vor der Veranstaltung eine Sicherheitsleistung in Höhe des festzusetzenden Entgelts gemäß dieser Satzung und der dazugehörenden Anlage in der Kasse der Gemeindeverwaltung hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird mit dem Entgelt verrechnet.

Zusätzlich müssen alle Vereine/Organisationen oder alle sonstigen Veranstalter eine Kautionsleistung von 500,-- € hinterlegen, die bei mangelfreier Abnahme der Halle zurückerstattet wird.

**§ 7 Ausnahmen der Entgeltrechnung**

- 1) Bei Veranstaltungen mit sportlichem und nichtsportlichem Charakter kann der Bürgermeister oder der Gemeinderat Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- 2) Für den offiziellen Spielbetrieb, z.B. Punktspiele, offizielle Hallenmeisterschaften, werden keine Entgelte erhoben.
- 3) Zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde werden den ortsansässigen Vereinen mit Jugendarbeit bei Benutzung der Turmberghalle, Schmellerhalle oder der Kletterwand durch die Jugendlichen für den Übungs-/Trainingsbetrieb keine Entgelte berechnet.

**§ 8 Genehmigung von Veranstaltungen**

Veranstaltungen sind vom Ersten Bürgermeister zu genehmigen und werden durch die Kämmerei entgeltmäßig erfasst und abgerechnet.

**§ 9 Sonstiges**

Der Veranstalter hat die anfallenden Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswachen zu tragen.

**§ 10 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung für die Benutzung der Dreifachturnhalle und der Kletterwand in der Fassung der 1. Änderung vom 08. Dezember 2022 außer Kraft.

Gemeinde Rohrbach, 31. Juli 2023



Johann Vachal

Dritter Bürgermeister



## Hallenordnung der beiden Turnhallen „Turmberghalle“ und „Schmellerhalle“ der Gemeinde Rohrbach

### Anlage 1

zur Entgeltsatzung für die „Turmberghalle“, „Schmellerhalle“ und der Kletterwand  
vom 26. Juli 2023

### Entgelt nach § 4 der Entgeltsatzung für die stundenweise Vergabe

#### a) Turmberghalle:

Turmberghalle						
einheimische Vereine		auswärtige Vereine		Drittnutzung		
Gesamt	2/3 Anteil	Gesamt	2/3 Anteil	Gesamt	2/3 Anteil	
je Stunde	10,00 €	5,00 €	20,00 €	10,00 €	30,00 €	15,00 €

Gymnastikraum Turmberghalle			
einheimische Vereine		auswärtige Vereine	
Drittnutzung		Drittnutzung	
je Stunde	5,00 €	10,00 €	15,00 €

Kletterwand Turmberghalle			
Einheimische Vereine		Auswärtige Vereine	
Drittnutzung		Drittnutzung	
Je Stunde	5,00 €	15,00 €	17,00 €

## b) Schmellerhalle

Schmellerhalle			
	einheimische Vereine	auswärtige Vereine	Drittnutzung
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
je Stunde	5,00 €	8,00€	12,00 €